

# PÄDAGOGISCHE KONZEPTION

Hort Farbkleckse, Schulstraße 6, 09385 Lugau



**Telefon: 037295 / 541263**

**Fax: 037295 / 908455**

**E- Mail: [hort-lugau@kinderwelt-erzgebirge.de](mailto:hort-lugau@kinderwelt-erzgebirge.de)**

**Stand: Mai 2020**

## Inhaltsverzeichnis:

### **1. Unser Hort stellt sich vor**

- 1.1 Allgemeine Bedingungen*
- 1.2 Mitarbeiter der Einrichtung*
- 1.3 Sozialstruktur*
- 1.4 Räumliche Ausstattung*
- 1.5 Außengelände*
- 1.6 Verpflegung*

### **2. Leitbilder unserer Arbeit**

- 2.1 Trägerleitbild*
- 2.2 Unser Leitbild*

### **3. Pädagogische Schwerpunkte in der Hortarbeit**

- 3.1 Schutzauftrag*
- 3.2 Unser Bild vom Kind*
- 3.3 Zielsetzung für unsere pädagogische Arbeit*
- 3.4 Beobachtung und Dokumentation*

### **4. Gestaltung der Hortarbeit**

- 4.1 Tagesablauf*
- 4.2 Lernzeit*
- 4.3 Ferienangebote*
- 4.4 Freizeitgestaltung und Arbeitsgemeinschaften*

### **5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

- 5.1 Grundschule Lugau*
- 5.2 Kindertageseinrichtungen in Lugau*
- 5.3 Freizeiteinrichtungen*
- 5.4 Öffentlichkeitsarbeit*

### **6. Die Qualitätssicherung**

- 6.1 Das Qualitätsmanagement*
- 6.2 Die Weiterentwicklung*

### **7. Partizipation und Beschwerdemanagement**

- 7.1 Partizipation*
  - 7.1.1 Beteiligung vom Kind*
  - 7.1.2 Zusammenarbeit mit den Eltern*
- 7.2 Beschwerdemanagement*
  - 7.2.1 Organigramm*
  - 7.2.2 Erläuterung*

### **8. Anlage**

## **1. Unser Hort stellt sich vor**

Der Hort Farbkleckse befindet sich auf dem Gelände der Grundschule Lugau, auf der Schulstraße 6, in 09385 Lugau und ist in Trägerschaft des Kinderwelt Erzgebirge e.V., Äußere Wolkensteiner Straße 31 in 09496 Marienberg.

### ***1.1 Allgemeine Bedingungen***

Unser Hort ist von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Die Hortkinder werden von 6:00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 16:30 Uhr betreut. Geplante bzw. erforderliche Schließzeiten werden per Aushang zu Beginn des Kalenderjahres mitgeteilt.

### ***1.2 Mitarbeiter der Einrichtung***

Derzeitig sind pädagogische Fachkräfte und ein Hausmeister in unserem Hort beschäftigt. Neben staatlich anerkannten Erziehern und Erzieherinnen gehören Bachelor und Master of Arts sowie Erzieherinnen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung und ausgebildete Praxisanleiter zu unserem Team. Eine aktuelle Übersicht befindet sich in der Anlage.

Zur Unterstützung unserer Arbeit stehen uns zeitweise Praktikanten oder andere Hilfskräfte zur Verfügung.

### ***1.3. Sozialstruktur***

In unserem Hort können derzeit bis zu 210 Kinder betreut werden. Davon stehen zwei Integrationsplätze zur Verfügung.

Die Kinder gehören zu den Klassenstufen eins bis vier und kommen aus allen sozialen Schichten.

### ***1.4 Räumliche Ausstattung***

Die Räumlichkeiten des Hortes sind im hinteren Gebäudekomplex mit direktem Verbindungsgang zum Grundschulgebäude.

Unser Haus erstreckt sich über drei Etagen. In der unteren Etage befinden sich zwei Garderobenräume sowie ein Gruppenraum und Kombizimmer. In der Mitteletage befinden sich drei Gruppenräume, unsere Hortküche und das Büro der Hortleitung. Im Dachgeschoss stehen den Kindern vier weitere Gruppenzimmer zur Verfügung. Zusätzlich können hier verschiedene Räume, wie das Kreativ-, das Tanz- und das Rollenspielzimmer genutzt werden.

### ***1.5 Außengelände***

Unser Hort verfügt über ein sehr schönes, rund 6000 m<sup>2</sup> großes Außengelände, mit reichlich Platz zum Spielen und Toben.

Für die Körpererfahrung und das Sich- Ausprobieren sind verschiedene Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten vorhanden. Des Weiteren nutzen wir am Nachmittag den Multifunktionssportplatz und die Turnhalle der Grundschule.

### ***1.6 Verpflegung***

Über den Behindertenverband e.V. wird ein Mittagessen angeboten. Im Gruppenalltag kocht das pädagogische Personal mit und für die Kinder gelegentlich Wunschgerichte in unserer Hortküche. Bei uns erhalten die Hortkinder kostenlos Tee.

## **2. Leitbilder unserer Arbeit**

### **2.1 Trägerleitbild**

Dieses Leitbild zeigt den Qualitätsanspruch und verdeutlicht die Wertvorstellungen unseres Trägers.

- Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der Mensch, für uns insbesondere das Kind bzw. die Jugendlichen und Eltern.
- Unser Verein und seine Einrichtungen verstehen sich als ein Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Dabei streben wir eine offene und transparente Zusammenarbeit mit unseren Nutzern, Kooperationspartnern, öffentlichen Institutionen, Verwaltungen, Kosten- und Leistungsträgern sowie anderen Trägern an.
- Unser Verein mit seinen Einrichtungen ist leistungsstark, fortschrittlich und zukunftsorientiert. Das Handeln unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist wissensbasiert, pädagogisch fundiert und orientiert sich an allgemeinen ethisch-moralischen Werten. Jede konstruktive Kritik betrachten wir auch als kostenlose Beratung.
- Die Einrichtungen unseres Vereins sind Anbieter von pädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungs- sowie heiltherapeutischen Förderangeboten sowie der Jugendarbeit und individuell durch Professionalität und Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt.
- Fachübergreifender Austausch von Erfahrungen unserer Einrichtungen untereinander und durch enge Zusammenarbeit mit anderen innovativen Einrichtungen sowie Behörden sind erwünscht und werden gefördert.
- Qualität und Kosten unserer Dienstleistungen werden wesentlich durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflusst, dies setzt kontinuierliche Fort- und Weiterbildung sowie Lernbereitschaft voraus.
- Die Führungskräfte fördern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend des erforderlichen Bedarfs und der persönlichen Bedingungen.
- Die Motivation überdurchschnittlich qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen wird durch die Schaffung adäquater und verantwortungsvoller Arbeitsplätze gefördert.
- Aufgrund unseres öffentlichen Handlungsauftrages trägt der Verein eine große gesellschaftliche Verantwortung. Das bedingt in der Führung und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Integrität bei der konsequenten Umsetzung.
- Arbeitsmittel zur Kontrolle und Steuerung der Qualität, Kosten und Ergebnisse unserer Leistungen ist das Qualitätsmanagementsystem. Aufgrund permanenter Anforderungen ist das Qualitäts-Management-System zu flexibilisieren und in alle Bereiche der Leistungserbringerprozesse zu integrieren.
- Unser Verein bekennt sich nachdrücklich zu einer Mitverantwortung und Vorbildrolle bei der Gewährleistung des Umweltschutzes.
- Unser Verein pflegt einen kooperativen Führungsstil, Teamarbeit ist auf allen Ebenen initiiert. Jeder Mitarbeiter versteht sich als Partner des anderen.
- Wir wissen um unser Können und um unsere Stärke, aber auch um unsere Schwächen. Auf die Stärken machen wir mit Stolz aufmerksam; an der Beseitigung der Schwächen arbeiten wir permanent im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

## 2.2 Unser Leitbild



**K**

reativ

**I**

nteressiert

**N**

atürlich

**D**

irekt

**S**

elbstständig

**E**

inzigartig

**U**

mpulsiv

**N**

eugierig

### **3. Pädagogische Schwerpunkte in der Hortarbeit**

Der Hort ist eine familienergänzende und – unterstützende sozialpädagogische Einrichtung, mit einem eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die wichtigste Aufgabe des Hortes ist die Freizeit wertvoll und nachhaltig zu gestalten. Die Hauptverantwortung für Erziehung obliegt jedoch den Eltern.

Grundlage zur Umsetzung dieser Aufgabe sind die Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplans, welche in unserer täglichen Arbeit Berücksichtigung finden. Diese sechs Bildungsbereiche finden in verschiedenen Angeboten ihre Anwendung.

Die Kinder sollen sich in unserem Hort wohl und geborgen fühlen, um sich geistig und körperlich gesund entwickeln zu können. Auf Grund dieser Einstellung ergeben sich verschiedene erzieherische Schwerpunkte in der Hortarbeit.

#### **3.1 Schutzauftrag – Kinderschutz(konzept)**

Die gesetzliche Grundlage bilden insbesondere die §§ 8a sowie 72a SGB VIII. Zwischen unserem Träger und dem Referat Jugendhilfe wurde die Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geschlossen.

Für die Dokumentation von Auffälligkeiten die gegen das Kindeswohl verstoßen wurden vom Jugendamt folgende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

- Prüfliste bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGBVIII
- Informationsschreiben an das Jugendamt
- Dokumentationshilfe – Erstkontakt
- Dokumentationshilfe – Fallgespräch
- Übersicht MA Sachgebiet ASD

Alle relevanten Formulare und Formblätter befinden sich im Netzwerkordner.

#### **3.2 Unser Bild vom Kind**

Jedes Kind hat seine persönlichen Eigenheiten und seine einzigartigen Charakterzüge mit den dazugehörigen eigenen kindlichen Bedürfnissen. Dazu zählen der Wunsch sich ausprobieren zu können und der große Drang nach Bewegung.

Hortkinder sind keine „unbeschriebenen Blätter“ mehr. Erlebnisse im Kindergarten, besondere Situationen im Elternhaus, unerfüllte oder auch erfüllte Wünsche, Eindrücke durch Medien, Erfahrungen im Umgang mit anderen und vieles mehr, haben oft Spuren hinterlassen, die niemand einfach wegwischen kann.

Wichtig für uns ist es, jedes Kind positiv anzunehmen. Wir vermitteln Toleranz, Wertschätzung und Kritikfähigkeit. Mit Werkzeugen wie Lob und Freundlichkeit geben wir unseren Kindern Sicherheit.

### ***3.3 Zielsetzung für unsere pädagogische Arbeit***

Jeder von uns hat seine eigene Vorstellung darüber, wie sich der Mensch in verschiedenen Situationen verhalten sollte. Das bezieht sich sowohl auf das Verantwortungsbewusstsein, als auch auf das Sozialverhalten und die Selbstständigkeit.

Unser Ziel ist, die Kinder so zu erziehen, dass sie alle Lebenssituationen gut meistern können. Wir meinen damit nicht nur die ferne Zukunft, sondern vielmehr bereits das Heute und möchten selbstständige und verantwortungsbewusste Kinder in den weiteren Bildungsweg übergeben.

Wir lehnen jede Form von körperlicher Gewalt ab. Die Kinder müssen lernen, dass Streitereien **nicht** mit aggressivem Verhalten ausgetragen werden. Dazu gehört unter anderem auch ein gesundes Maß an Kritikfähigkeit und die Fähigkeit, Konflikte allein bzw. mit der Unterstützung des pädagogischen Personals, friedlich zu lösen.

Um diese Ziele umsetzen zu können, sind unter dem Punkt 7, Partizipation und Beschwerdemanagement, Vorgehensweisen zum Umgang von Konflikten verankert und konkrete Umgangsregeln in der Hausordnung festgelegt.

### ***3.4 Beobachtung und Dokumentation***

Jedem Kind steht ein persönliches Portfolio zum selbstständigen Gestalten zur Verfügung. Des Weiteren werden in diesem durch das pädagogische Personal Bildungs- und Lerngeschichten sowie Momente des Hortalltags festgehalten.

## **4. Gestaltung der Hortarbeit**

In unserer Einrichtung wird es immer wieder Weiterentwicklungen geben, so dass die Konzeption einem ständigen Änderungsprozess unterliegt.

### ***4.1 Tagesablauf***

Die Zeit des Frühhortes (von 6:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn) nutzen die Kinder, um gemütlich in den Schultag zu starten, sich Neuigkeiten auszutauschen, zum Spielen oder zum Frühstück. Diese Betreuung findet gruppenübergreifend statt.

Je nach Unterrichtsschluss geht entweder das pädagogische Personal mit den Kindern zum Mittagessen bzw. die Kinder gehen selbstständig unter Aufsicht der Lehrer schon in der Mittagspause essen. Nach der letzten Stunde haben die Kinder Montag, Dienstag und Donnerstag bis 14:00 Uhr und nach der Lernzeit, sowie Mittwoch und Freitag den ganzen Nachmittag Freispielzeit. Damit haben sie die Möglichkeit, Spannungen abzubauen und diese spielerisch zu verarbeiten. In dieser Zeit erlernen sie Selbsterfahrung und verantwortungsvolle Selbstbestimmung unter Beachtung der Hortregeln. Die regulären Gruppenstrukturen gibt es bei dieser individuellen Freizeitgestaltung in den jeweiligen Etagen nicht.

### ***4.2 Lernzeit***

Die Lernzeit findet Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr, im jeweiligen Klassenzimmer der Gruppe statt. Die Zeit gilt der Lernförderung, deshalb sollten die Kinder in dieser nicht abgeholt werden.

Während der Lernzeit steht ein Lehrer pro Klassenstufe zur Förderung lernschwacher und leistungsstarker Kinder zur Verfügung. Die Lernzeit dient zum Erledigen der Hausaufgaben, aber auch zum Üben und Wiederholen von bereits Gelerntem. Sind keine Hausaufgaben zu erledigen, wird die Lernzeit zum Üben, für Naturbeobachtungen und sportliche Aktivitäten oder für Lernspiele genutzt.

Aufgabe des pädagogischen Personals ist es, während der Lernzeit auf eine ruhige Atmosphäre sowie auf zügiges und sauberes Arbeiten zu achten. Die Kinder werden bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt, eine Korrektur dieser ist durch das pädagogische Personal nicht möglich.

Berichtigungen von Leistungskontrollen und sehr umfangreiche Hausaufgaben (zum Beispiel in Ethik/ Religion/ Sachkunde oder das Schreiben von Aufsätzen) werden vorrangig zu Hause erledigt.

### ***4.3 Ferienangebote***

Während der Ferien gibt es spezielle Ferienprogramme, welche wir ca. vier Wochen vor Ferienbeginn den Kindern ausgeben.

Hierbei handelt es sich um Freizeitangebote, die überwiegend am Vormittag stattfinden. Sie sind vielseitig gestaltet, um auf die Interessen der Kinder einzugehen, sie zu unterstützen und anzuregen.

#### ***4.4 Freizeitgestaltung und Arbeitsgemeinschaften***

Die im Punkt 4.1 beschriebene Freispielzeit nutzen wir vor allem zum individuellen Spielen sowie für besondere Aktivitäten, zum Beispiel Geburtstagsfeiern, Wanderungen oder Bastelarbeiten.

An verschiedenen Tagen finden zu festgelegten Zeiten Arbeitsgemeinschaften statt, welche die Kinder zu Beginn des Schuljahres frei wählen können.

## **5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

Nicht nur die Zusammenarbeit mit den Eltern (siehe Punkt 7.1.2) steht im Mittelpunkt unserer Arbeit, sondern auch die mit verschiedenen anderen Institutionen, mit denen wir den Alltag und unsere Ausflüge planen.

### ***5.1 Grundschule Lugau***

Durch die unmittelbare Nachbarschaft und das teilweise gemeinsame Aufgabenfeld arbeiten Grundschule und Hort sehr eng miteinander. Die Zusammenarbeit wird durch den gemeinsamen Kooperationsvertrag geregelt.

Neben den Gesprächen zur Koordination und Kooperation auf Leitungsebene, finden Absprachen zwischen dem Team des Hortes und dem Lehrerkollegium statt.

Es werden gemeinsame Elternabende, Ausflüge, die Stunden zur Förderung sozialschwacher Schüler sowie die Lernzeit geplant.

Das Ganztagsschulangebot ermöglicht eine intensive Zusammenarbeit von Schule (am Vormittag) und Hort (am Morgen und Nachmittag). Das pädagogische Hortpersonal kann sich am Vormittag an den Schulstunden beteiligen. Die Lehrkräfte stehen am Nachmittag bei der schon beschriebenen Lernzeit zur Verfügung. Diese Zusammenarbeit trägt zur Unterstützung der Entwicklungsprozesse der Kinder bei.

Neben der direkten Arbeit am Kind, organisieren Schule und Hort gemeinsam Feste, wie den Tag der offenen Tür, das Sommerfest und gestalten gemeinsame Freizeitangebote, wie Wandertage, Feste und Feiern in der Klasse bzw. Fahrten in die Jugendherberge.

### ***5.2 Kindertageseinrichtungen in Lugau***

Der Hort und die beiden anderen Kindertagesstätten des Kinderwelt Erzgebirge e.V. sprechen Abläufe gemeinsam ab und unterstützen sich personell und bei anderen Gelegenheiten.

Auch mit den trägerfremden Kindertagesstätten besteht beim Übergang vom Kindergarten in den Hort eine zielorientierte Zusammenarbeit.

### ***5.3 Freizeiteinrichtungen***

Vor allem in unserem abwechslungsreichen Ferienprogramm greifen wir auf öffentliche Einrichtungen und Kooperationspartner aus der näheren Umgebungen zurück.

#### ***5.4 Öffentlichkeitsarbeit***

Wir präsentieren unsere Einrichtung gemeinsam mit der Grundschule zu verschiedenen Festen, z.B. Vereinsfest, Hortfest und Weihnachtssingen mit Weihnachtsmarkt. Zusätzlich veröffentlichen wir regelmäßig Artikel im Lugauer Anzeiger und aktualisieren unsere Homepage.

## **6. Die Qualitätssicherung**

Die pädagogische Arbeit mit Kindern im Hortalter wird von einem ständigen Wandel geprägt und bedarf einer fortwährenden Weiterentwicklung.

Um eine dauerhafte, hochwertige Qualität in der Erziehungsarbeit zu sichern, müssen Neuerungen reflektiert, sowie Erfolge und Misserfolge dokumentiert werden.

### **6.1 Das Qualitätsmanagement**

Wir arbeiten mit einem Prüfsystem, welches sich mit Fragen zur Qualitätsbestimmung für Kinder im Schulalter auseinandersetzt:

„**Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen – QuaST**“

Neben der hortinternen Teamarbeit zur Qualitätssicherung erfolgt zusätzlich eine externe Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften anderer Einrichtungen des Trägers und aus dem Erzgebirgskreis.

Arbeitsfelder von **QuaST**:

1. Die Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Beurteilung der Qualität von pädagogischen Angeboten.
2. Die Entwicklung und Erprobung von einem internen Qualitätsfeststellungsverfahren sowie die Erstellung von einem Methodenverzeichnis.
3. Die Entwicklung und Erprobung von einem externen Qualitätsfeststellungsverfahren.

Mit Hilfe von Selbstevaluation durch verschiedene Checklisten wurde für die folgenden Handlungsfelder ein derzeitiger IST-Zustand erhoben.

*Allgemeine Freizeitgestaltung*

*Zusammenarbeit mit der Schule*

*Hausaufgabenbetreuung*

Nach dieser Bestandsaufnahme wird fortlaufend eventueller Handlungsbedarf ermittelt und die notwendigen Maßnahmen zur Zielentwicklung festgelegt.

### **6.2 Die Weiterentwicklung**

Um den hohen Qualitätsstandard in unserer Einrichtung dauerhaft zu sichern, haben wir im Team ein „*Qualitätsmanagement-Handbuch Hort Farbkleckse Lugau*“

entwickelt, welches neben der Organisation auch betriebliche Abläufe beinhaltet. Das Handbuch ist als ein, auf unsere Einrichtung abgestimmtes, pädagogisches Nachschlagewerk anzusehen und für jeden Mitarbeiter zugänglich. Eine regelmäßige Sichtung, Überarbeitung und Ergänzung des

Handbuches gewährleistet immer einen aktuellen Stand und ist Symbol für unseren eigenen Qualitätsanspruch.

Das pädagogische Personal unserer Einrichtung ist ständig bestrebt, das eigene Fachwissen durch praxisbezogene Weiterbildungen aufzufrischen bzw. zu erweitern. Dafür werden neben verschiedenen Einzelseminaren auch Teamfortbildungen in Anspruch genommen. Die Bildungsnachweise werden in der Einrichtung dokumentiert.

## **7. Partizipation und Beschwerdemanagement**

Entsprechend den Vorgaben des § 45 SGB VIII wurde in unserer Einrichtung ein Beteiligungs- und Beschwerdemanagementverfahren eingeführt.

### ***7.1 Partizipation***

Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe bzw. Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung des pädagogischen Personals. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. Partizipation kann ebenso in der Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team praktiziert werden.

#### ***7.1.1 Beteiligung des Kindes***

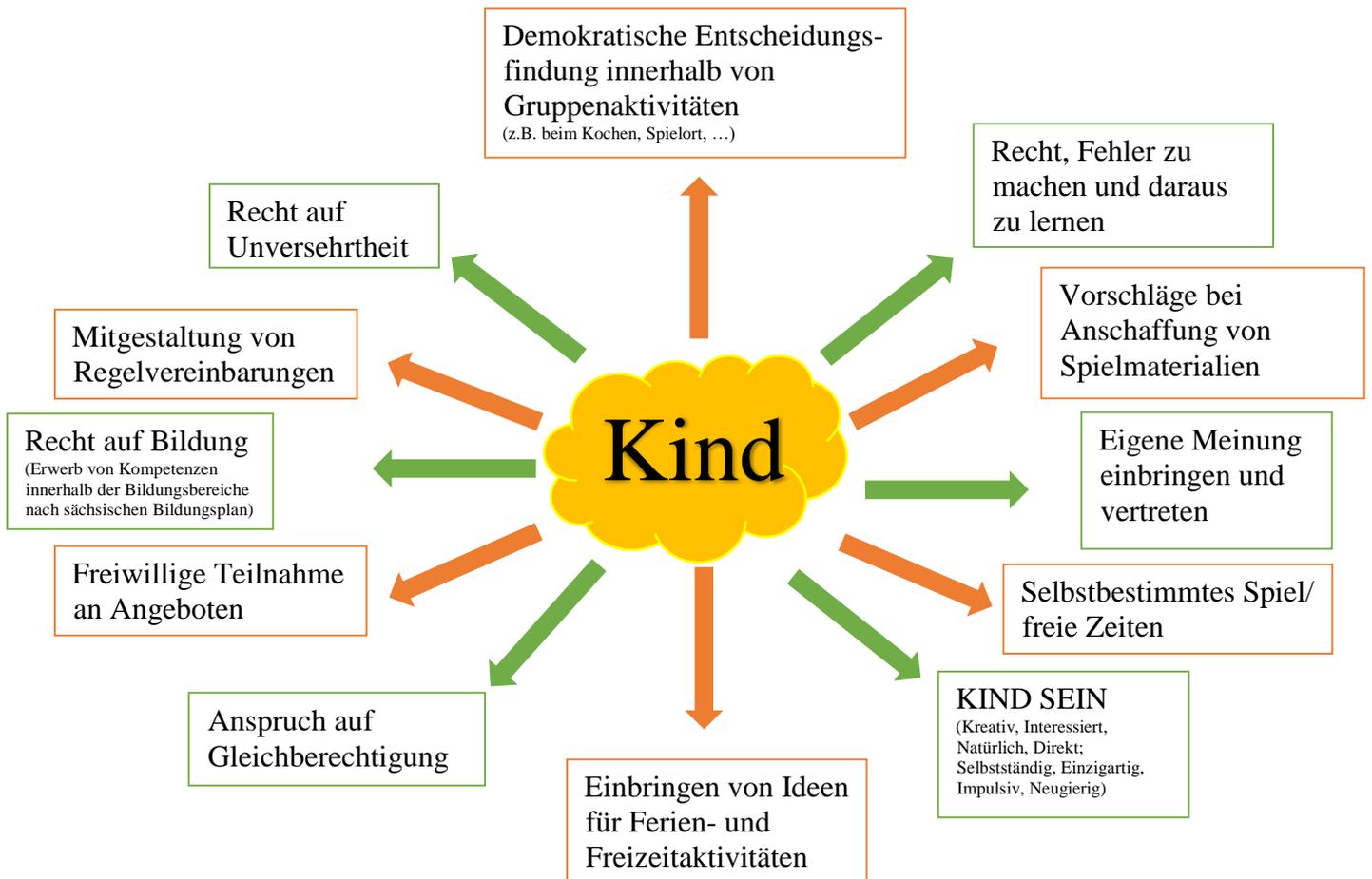
Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Kinder entsprechend ihrer Entwicklung zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu erziehen (vgl. KJHG §1 Satz 1). Innerhalb des Hortalltages müssen ihnen elementare **Rechte** gewährt und **Möglichkeiten zur Beteiligung** zugänglich gemacht werden.

Kinder teilhaben zu lassen bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen! Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes oder anderer gefährdet ist.

Das pädagogische Personal achtet auf die Durchsetzung und Einhaltung der kindlichen Rechte und unterstützt die Beteiligungsprozesse der Kinder.

Für das pädagogische Personal bedeutet Partizipation, mit den Kindern in den Dialog zu treten, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, Entscheidungen zu treffen und somit Aushandlungsprozesse auf gleicher Augenhöhe zu erreichen.

Sie zeigen mit ihrer Haltung, dass jedes Kind etwas Bedeutendes zu sagen und beizutragen hat.



### 7.1.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Unsere Arbeit mit den Kindern kann nur erfolgreich sein, wenn Eltern und pädagogisches Personal eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten, dabei steht das Kind im Mittelpunkt.

Die Erziehungspartner stimmen sich ab, um dem Kind Raum zu geben, sich zu entwickeln, die Welt zu erkunden und das Leben zu meistern.

Für diese geschlossene Atmosphäre ist es notwendig, dass sich beide gegenseitig informieren und abstimmen. Wir nutzen dabei verschiedene Mittel und Methoden, zum Beispiel schriftliche Mitteilungen, „Tür-und-Angel“- und Elterngespräche sowie Elternabende.

In jeder Klasse werden zu Beginn eines Schuljahres die Elternvertreter gewählt. Diese Eltern sollten ihre Kinder auch im Hort angemeldet haben, da der daraus entstehende Elternrat sowohl für Schule, als auch für Hort geltend ist.

Die Versammlungen des Elternrats finden gemeinsam mit Schul- und Hortleitung statt. Durch die Eltern werden wir bei Freizeit – oder Ferienangeboten unterstützt. Ebenfalls werden gezielte Arbeitseinsätze durchgeführt.

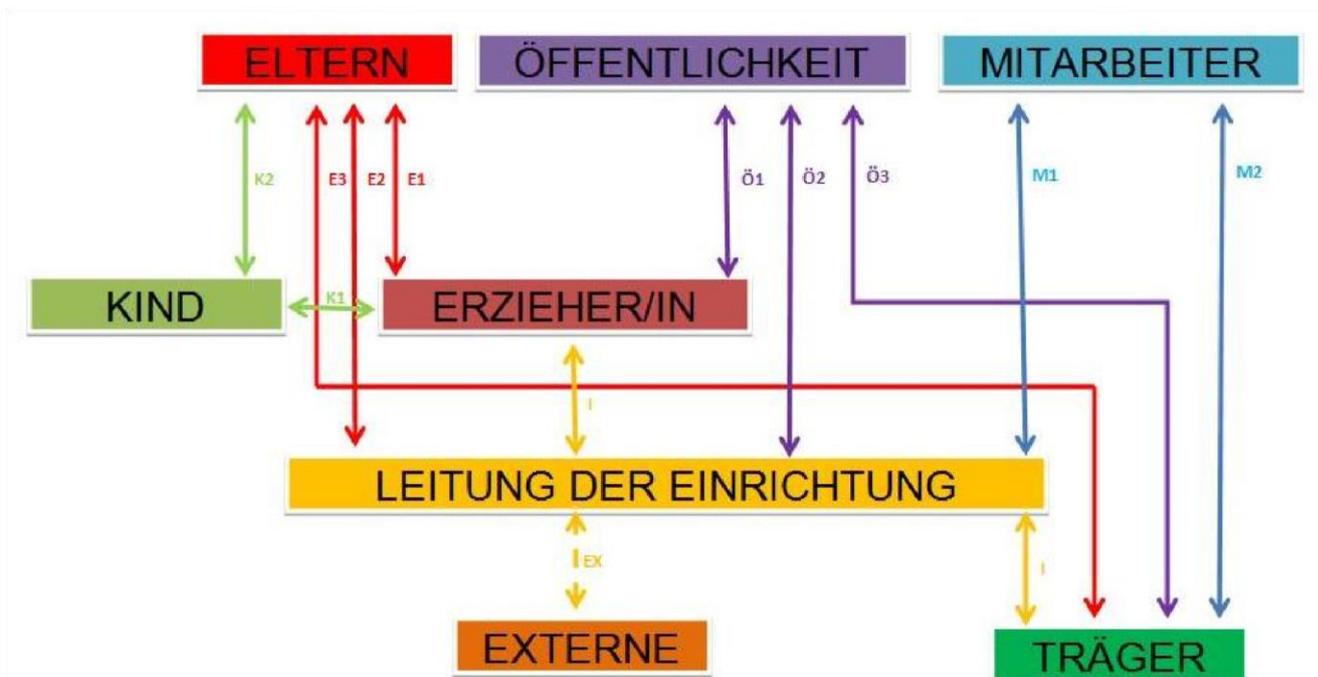
Um zusätzliche finanzielle Mittel für die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung akquirieren zu können, bitten wir die Eltern, uns bei verschiedenen Aktionen zu unterstützen z.B. durch Kuchenbasare, Altkleidersammlungen, Aktion „Schulengel.de“, Amazon Smile oder Aktion „Möbel Mahler“ und andere.

## 7.2 Beschwerdemanagement

Beschwerden drücken Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie äußern sich nicht immer nur verbal direkt, sondern auch in Form von Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Anfragen. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer täglichen Arbeit. Wir nehmen jede Beschwerde ernst und gehen ihr sorgfältig nach. Meist äußern die Eltern als „Sprachrohr“ ihrer Kinder die Beschwerden. Sie wenden sich direkt an das pädagogische Personal, an die Leitung bzw. äußern ihre Unzufriedenheit gegenüber dem Elternrat, der sich dann wiederum mit dem genannten Problem an die Leitung wendet.

### 7.2.1 Organigramm

In unserer Einrichtung hat sich folgende Vorgehensweise bewehrt.



## 7.2.2 Erläuterung

### ERLÄUTERUNG BESCHWERDEMANAGEMENT

<b>K1</b>	Beschwerden/ Probleme von Kindern werden von dem Erzieherteam ernstgenommen; es werden notwendige Maßnahmen eingeleitet bzw. Absprachen getroffen. Dem Kind wird zeitnah eine Rückmeldung zur Beschwerde/ zum Problem gegeben.
<b>K2</b>	Das Kind wendet sich bei Unstimmigkeiten an seine Eltern, diese nutzen je nach Bedarf die Ebenen E1- E3.
<b>E</b>	Die Eltern entscheiden je nach Schwere der Beschwerde, welchen Weg bzw. welchen Ansprechpartner sie wählen.
<b>E1</b>	Bei Unstimmigkeiten, die direkt das Verhältnis Erzieher- Kind- Eltern betreffen.
<b>E2</b>	Bei Beschwerden, die durch E1 nicht geklärt werden können und bei Beschwerden, die die Einrichtung oder den Träger betreffen.
<b>E3</b>	Bei Beschwerden, die durch E1 und E2 nicht geklärt werden können oder direkt den Träger betreffen (Elternbeiträge, ...) bzw. bei fehlenden gegenseitigen Vertrauen.
<b>Ö</b>	Je nach Schwere der Beschwerde entscheidet die Öffentlichkeit (Nachbarn, Lehrer/innen, ...) welchen Ansprechpartner sie wählt bzw. welchen Beschwerdeweg sie einhält.
<b>Ö1</b>	Bei Beschwerden, die ein sofortiges Handeln erfordern bzw. die durch alleiniges Eingreifen des Erziehers eine vorerst kurzfristige bzw. dauerhafte Veränderung herbeiführt.
<b>Ö2</b>	Bei Beschwerden, die unter Ö1 nicht dauerhaft geklärt werden können bzw. die zur Veränderung das Eingreifen der Leitung erfordern.
<b>Ö3</b>	Bei Beschwerden, die durch Ö1 und Ö2 nicht geklärt werden konnten bzw. die zur Veränderung das Handeln des Trägers erfordern.
<b>M</b>	Mitarbeiterbelange, die einen persönlichen Hintergrund haben und nicht im Zusammenhang mit E und Ö stehen.
<b>M1</b>	Bei internen Beschwerden, die Einfluss auf Arbeitsabläufe nehmen und nicht selbstständig vom Mitarbeiter geregelt werden können.
<b>M2</b>	Bei Beschwerden, die nicht unter M1 geklärt werden können bzw. persönliche Belange, die den Träger betreffen.
<b>I</b>	Absprachen, Informationen, Rückmeldungen, Vereinbarungen, die innerhalb des Vereins getroffen werden.
<b>EX</b>	Absprachen, Informationen, Rückmeldungen, Vereinbarungen, die mit externen Institutionen getroffen werden.

## 8. Anlage

Pädagogisches Personal (Stand Mai 2020)

Reimann, Patricia	Master of Arts (Erziehungswissenschaft)	> Hortleitung / Springer
Bochmann, Cindy	staatlich anerkannte Erzieherin	> Gruppenleitung
Flemming, Claudia	staatlich anerkannte Erzieherin	> Gruppenleitung
Hinze, Petra	staatlich anerkannte Erzieherin	> Gruppenleitung
Jenkner, Ute	staatlich anerkannte Erzieherin mit heilpäd. Zusatzausbildung	> Gruppenleitung
Köhler, Sandy	staatlich anerkannte Erzieherin	> Springer
Mehner, Mandy	staatlich anerkannte Erzieherin	> Gruppenleitung
Mey, Manuela	staatlich anerkannte Erzieherin mit Ausbildung zum Praxisanleiter	> Gruppenleitung
Löffler, Michael	staatlich anerkannter Erzieher	> Gruppenleitung
Scheithauer, Janine	staatlich anerkannte Erzieherin und Ergotherapeutin	> Gruppenleitung
Zettel, Kay	Bachelor of Arts (Soziale Arbeit)	> Gruppenleitung/ stv.Leitung/ Quastbeauftragter